

Gubernial = Kundmachungen.

Cirulare. (2)

Wegen Errichtung einer eigenen Polizey - Direktion in Laibach.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 22. Hornung d. J. die Errichtung einer eigenen Polizey - Behörde in Laibach anzuordnen, derselben den nemlichen Wirkungskreis, wie den Polizey - Direktionen in den übrigen k. k. Provinzen zuzuwiesen, und zum Polizey - Direktor den k. k. Rath, und ersten Brüanner Polizey - Oberkommissär Joseph Schmidhammer allergnädigst zu ernennen geruhet.

Welches aus einer hohen Verordnung der k. k. Central - Organisations - Hofkommission vom 2ten dieses Monates Zahl 2710. zur allgemeinen Wissenschaft und Benehmung hiemit bekannt gemacht wird. Laibach am 26. März 1817.

Cirulare. (2)

Daß der nach dem Cirular vom 14ten Februar 1817. freygegebene innere Verkehr mit Viktualien zwischen den neu aquirirten und altbiederreichischen Provinzen sich auf alle Arten wirklicher Viktualien erstrecke.

In Folge einer Erinnerung der hohen k. k. Central - Organisations - Hofkommission vom 12. dieß wird nachträglich zu dem hierortigen Cirular vom 14. Februar l. J. Zahl 1563. bekannt gemacht, daß sich der freye Verkehr zwischen den alten und neuen Provinzen gegen Beobachtung der Zoll - und örtlichen Marktgesetze auf alle Arten wirklicher Viktualien erstrecke. Laibach den 26. März 1817.

Verlautbarung. (2)

Es ist der erste, und zweyte vereinte Handspendienplatz des Martin Strecha mit einem jährlichen Ertrag pr. 47 fl. 5 kr. erledigt, wozu vorzüglich von Rudolphswerth in Krain gebürtige Verwandte, dann gebürtige von Markte Leibnitz, und in deren Ermanglung überhaupt gebohrne Krainer berufen sind.

Wer diesen Platz erhalten wünscht, hat sein mit Stammbaum, Laufflein, Armuths - Sitten - und Fortgangs - Zeugnissen von den letzten zwey Semestern, Gesundheits - und Zeugniß der überstandenen natürlichen, oder Schutzpocken belegtes Gesuch binnen 6 Wochen bey diesem Gubernium einzureichen.

Von dem k. k. steyer. k. k. Gubernium. Grätz den 20. März 1817.

Stadt - und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt - und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Lorenz Häpzel, Schmidgesellschaft in der Bergwerthschmelze zu Idria hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die gebettene Ausfertigung der Amortisations - Edikte über eine von seinem Stiefbruder Barthelme Häpzel ihm Wittstoller erblich angefallene, zu Idria gerichtliche depositirte, aber nach dem Tode des horigen Bezirksrichters Herrn Karl v. Gariboldi nicht mehr vorgefundene hiesländig ständische Domestikal - Schuld - Obligation an Elisabeth Höblin lautend vom 1. Nov. 1796. à 500 fl. Nr. 2113. pr. 500 fl. gewilliget worden; daher werden alle jene, welche aus wech immer für einem rechtlichen Titel einen Anspruch hierauf zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre allfällige Forderung binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im widrigen auf weiteres Anlangen

des Bittstellers diese angeblich in Verlust gerathene Schuld = Obligation für getödtet, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden wird.  
Laibach den 28. März 1817.

### B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch der Elisabeth Kaiserin als testamentarischer Erbin hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte zur Erforschung des Passivstandes nach Ableben des Baecelin Jurec, Weßners in Deutsch = Ordensritterlichen Kommenda Laibach die Tagsetzung auf den 19. May l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsittel einen Anspruch bey diesem Verlasse zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen so gewiß anzumelden, und sich sohin geltend zu machen haben werden, widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und der unbedingt erklärten Erbin eingewortet werden wird. Laibach den 8. April 1817.

### B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Joseph Dolliner gesetzlichen Vertreters seiner minderjährigen Tochter Maria Dolliner als testamentarischer und bedingt erklärter Erbin der alhier verstorbenen Anna Kermel, gebornen Dolliner hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte zur Nachforschung dieses allfälligen Verlaß = Passivi die Tagsetzung auf den 19. May w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus welsch immer für einem Rechtsittel auf diesen Verlaß einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen so gewiß anzumelden, und sich geltend zu machen haben werden, widrigens gedachter Verlaß gehörig abgehandelt, und der erklärten Erbin eingewortet werden wird. Laibach am 8. April 1817.

### B e r l a u t b a r u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Lukas Perz, Wundarztes in Krainburg bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf nachbenannte, angeblich bey der am 18. May 1811 zu Krainburg ausgebrochenen Feuersbrunst verbrannte, öffentliche Fonds = Schuldscheine als:

a) die krainerisch-ländische 4 proc. Arrarial - Obligation Pro. 4032 vom 1. August 1795 pr. 80 fl. an Anton Zimmermann lautend.

b) Eine detto detto a 2 1/2 proc. Pro. 3189 vom 1. May 1795 pr. 100 fl. an den Medicin Dr. Stroy lautend, aus was immer für Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche auf Selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, als der gesetzlich bestimmten Amortisationsfrist so gewiß vor diesem Gerichte anhängig machen, und sich gehörig austragen sollen, widrigens gedachte Schuldobligationen auf weiteres Anlangen des Bittstellers nach Verlauf obiger Frist für getödtet, und kraftlos erklärt, und die Ausfertigung neuer Schuldscheine veranlaßt werden wird.

Laibach am 10. Dezember 1816.

### B e r l a u t b a r u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Maria Roschnig, Einwohnerin im Dorfe Primitkau nächst Krainburg bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich bey der am 29. April l. J. in ihrem Wohnorte statt gehabten Feuersbrunst verbrannte, hierländige ländische, gratifizierte Arrarial - Schuldobligation Pro. 1. Februar 1795 Pro. 53. a 5 proc. pr. 1000 fl. auf Rahmen der Bittstellerin Maria Roschnig lautend, aus welsch immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, diesen so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bey diesem Stadt- und Landrechte geltend machen sollen, als im Widrigen die gedachte Obligation

nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf weiteres Anlangen der Bittstellerin für getödtet und wirkungslos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden wird.  
Laibach am 12. November 1816.

**Bekanntmachung.** (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird auf Ansuchen der Johanna Namusch Nr. 97. bey S. Florian zu Laibach öffentlich bekannt gemacht: Es habe dieses Verdict in die gebettene Ausfertigung der Amortisations-Edikte über folgende angeblich im Verlust gerathene öffentliche Fonds-Obligationen als nämlich:

- a) Die landschaftl. gratis. Aerarial-Obligation Nr. 844. vom 1. May 1802.  
à 5 00 pr. . . . . 270 fl. — fr.  
An Franz Sartori lautend.
- b) Die landschaftl. gratis. Aerarial-Obligation Nr. 12111. vom 1. Febr. 1803. à 5 00 pr. . . . . 130 — =  
An Johanna Namusch lautend.
- c) Die landschaftl. gratis. Aerarial-Obligation Nr. 11812. vom 1. August 1802. à 5 00 pr. . . . . 35 — =  
An Johanna Namusch lautend.
- d) Die landschaftl. gratis. Aerarial-Obligation Nr. 9926. vom 1. August 1800. à pr 00 pr. . . . . 20 — =  
Auf Neul C. p. Kirche St. Georgii lautend.
- e) Die landschaftl. gratis. Aerarial-Obligation Nr. 7663. vom 1. Febr. 1803. à 4 00 pr. . . . . 50 — =  
An Johanna Namusch lautend.

gewilliget worden, daher werden alle jene, welche auf erstbenannte Obligationen, aus welchem Rechtstitel einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre allfälligen Forderungen hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen, sowenig bey diesem Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen der Bittstellerin diese Obligationen für getödtet, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer dießfälliger Schuldscheine gewilliget werden wird.  
Laibach den 28 März 1817.

**Bekanntmachung.** (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Jakob Kautschitsch, vulgo Verhounig aus dem Dorfe Hölzeng, im Bezirke Freudenthal bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die ihm angeblich verbrannte, hierin dießfällige 4 000 Aerarial-Obligation Nr. 8875. vom 1. May 1806 auf Jakob Verhounig pr. 300 fl. lautend, aus welchem immer für einem Rechte eines Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen sowenig vor diesem Gerichte geltend machen sollen, widrigens diese Obligation nach Verlauf dieser Amortisations-Frist auf ferneres Anlangen des Bittstellers für getödtet, und kraftlos erkannt, und die Ausfertigung einer neuen veranlaßet werden wird.  
Laibach am 7. Jänner 1817.

**Bekanntmachung.** (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Elisabeth Zentschitsch wohnhaft zu Neustadt bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die mittels eines zu Arnoldstein im Villacher Kreise geschlossenen Vertrags von 5. März 1813. von der W. Anna Fischerin eingetauschte, angeblich in Verlust gerathene Transfers-Urkunde der vorbezeichneten französischen Domainen-Verwaltung Nr. 14. vom 9. Juny 1812. im Kapitals-Betrage pr. 2600 Franck oder 1005 fl. 28 fr. eigentlich aber über eine jährliche

Grundrente pr. 25 fl. 8 1/4 fr. auf Maria Fischerin lautend ein Recht zu haben vermei-  
nen, ihre allfälligen Ansprüche hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wo-  
chen, 3 Tagen, sowiewiß vor diesem Gerichte anhängig machen sollen, widrigens nach Ver-  
lauf dieser Amortisations-Frist gedachte, in Verlust gerathene Transfers-Urkunde auf  
weiteres Anlangen der Wittstellerin für gerödet, und kraftlos erklärt, und in die Aus-  
fertigung einer neuen gewilliget werden wird. Laibach den 7. Jänner 1817.

### B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Franz Kay-  
Germ, Wachsziebers zu Neustädtl, nomine seiner Gattin Theresia geborne Zentschisch,  
väterlichen Anton Zentschischen Universalerbin, bekannt gemacht daß alle jene, welche  
auf die an Anton Zentschisch lautende, angeblich bey Gelegenheit einer Reise von Neustädtl  
nach Willach in Verlust gerathene von der französischen Domainen-Administration ausge-  
stellten Transfers-Urkunde Nr 514 ddo. 10. Sept. 1812. im Kapitalk-Betraage pr. 390  
Frank 60 Cent. oder 1508 fl. 49 1/4 fr. eigentlich aber über eine jährliche Grundrente  
pr. 37 fl. 43 1/4 fr. ein Recht zu haben vermeiner, ihre allfälligen Ansprüche hierauf  
binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowiewiß vor diesem Ge-  
richte anhängig machen sollen widrigens nach Verlauf dieser Amortisations-Frist die gedachte  
in Verlust gerathene Transfers-Urkunde auf weiteres Anlangen des Wittstellers für gerödet  
und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden wird  
Laibach am 10. Jänner 1817.

### B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Kaspar Ma-  
renka, wohnhaft auf der Pollana Vorstadt Nr. 12. zu Laibach bekannt gemacht, daß alle  
jene, welche auf die von der Ursula Gradischek unterm 27. Juny 1809. über einen an  
Darlehen, und Wein schuldigen Betrag, zusammen pr. 522 fl. ausgestellte, bey der Grands-  
Obrigkeit Paks Laibach am 11. April 1810. intabulirte, auf Komen Kaspar Marenka  
lautende, angeblich in Verlust gerathene Schuld-Obligation ein Recht zu haben vermeinen,  
ihre dieß fälligen Ansprüche vor diesem Gerichte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr,  
6 Wochen, 3 Tagen sowiewiß selbst zu machen haben, widrigens nach Verlauf dieser fest-  
gesetzten Frist gedachte Schuld-Obligation auf Anlangen des Wittstellers ohne weiters für  
gerödet, und kraftlos erklärt, und in die Extrabulation derselben gewilliget werden würde.  
Laibach am 21. Jänner 1817.

### B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Franz Gasse  
Vermögens-Verwalters der Simon Lepuschitzischen Konkursmasse hiemit öffentlich bekannt  
gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die öffentliche Feilbietung der zu der gedach-  
ten Simon Lepuschitzischen Konkursmasse gehörigen, hieslands befindlichen Realitäten, nament-  
lich des in der Herrngasse zu Laibach unter Konfk. Nr. 214. gelegenen, dem k. k. städtischen  
Grundbuche inliegenden, gerichtlich auf 1348 fl. 55 fr., dann des in der Gradischek  
stadt unter Konfk. Nr. 54. gelegenen, dem nämlichen Grundbuche hinliegenden, und gericht-  
lich auf 3670 fl. 45 fr geschätzten Hauses somit dem dazu gehörigen Garten, und wirt-  
schaftsgebäude gewilliget, und zu diesem Ende zwey Versteigerungs-Tagslagungen, und zwar  
die erste auf den 3. May, und die zweyte auf den 16. Juny w. J. Fröhe um 10 Uhr vor  
diesem Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß für den Fall, als  
die zu veräußernden Realitäten bey der ersten oder zweyten Feilbietungs-Tagslagung nicht  
wenigstens um die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, mit der weiteren Veräuße-  
rung bis nach verkauften Klassifikations-Urtheil inne gehalten werden würde. Daher wann  
alle etwoigen Kaufwilligen an den vorgewelbt hierzu bestimmten Tagen vor Gericht zu erschei-  
nen, mit dem Besatze vorgeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die dießfälligen Ver-  
kaufsbedingungen bey dem G. M. Verwalter Franz Gasse, Handelsmann alhier, einzusehen.  
Laibach am 28. März 1817.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. pro. isorischen Fiskalamts in Vertretung der frommen Werke bekannt gemacht, daß alle jene welche auf nachstehende, bey Gelegenheit der am 5ten April 1815 zu Loitsch statt gehaltenen Feuersbrunst angeblich ein Raub der Flamme gewordenen öffentlichen Messenstiftungs = Kirchen = und Armeninstituts = Obligationen als:

Obli- gat. No.	Datum	Gattung der Obligationen	Procent	Namen der Obligation.	Kapi- tals Betrag.	
					fl.	kr.
13092	1ten May 1807	Aerar. R. D.	5	Math. Echerzische Messenstift. pr.	100	—
323	1ten Nov. 1800	dto. ungratifi.	5	Messenstift. in Vicariat. Loitsch =	100	—
365	1ten May 1801	detto	5	Thomas Rogoi Messenstift. zu dto. =	100	—
12466	1ten May 1804	Aerar. R. D.	5	Mar-u = Vicariat = Kirche dto. =	200	—
993	1ten May 1805	Aerar. gratifi.	5	Thomas Rogoi Messenstift. dto. =	100	—
6767	1ten Febr. 1802	Aerar ord.	4	Messenstiftung zu Oberloitsch =	40	—
8141	1ten Febr. 1804	detto	4	Math. Pleschner et Thom. Mat- scheg Messe stiftung. =	125	—
1268	1ten Nov. 1807	Aerar.	5	u. l. Frau zu Oberloitsch Mess =	150	—
8883	1ten May 1806	Aerar. ord	4	Jakob Terzarische Messenstift. =	100	—
601	1ten Aug. 1808	domestic	4	Tochter Kirche S. Nicolai in Un- terloitsch Messenstiftung =	100	—
4273	1ten May 1806	detto	4	detto detto =	100	—
673	1ten Aug. 1778	idem	4	detto detto =	100	—
2835	1ten May 1795	idem	4	Kirchen. l. Fr zu Oberlo. Messen. =	125	—
2641	1ten May 1791	Aerar. ord.	4	Loitscher Armeninstitut. =	50	—
5490	1ten Febr. 1799	detto	4	Armen- Institut zu Oberloitsch =	50	—
7546	1ten Nov. 1799	Aerar. R. D.	5	Vicariat u. l. Fr. zu Kirchdorf =	150	—
900	1ten Nov. 1772	Aerar. ord	4	Pl. Kirchen. l. Fr. zu Loitsch. =	300	—
7553	1ten Nov. 1799	Aerar. R. D.	5	= = St. Joseph zu Zbenz =	50	—
1512	1ten Aug. 1788	Aerar. ord.	3 1/2	= = St. Job. zu Oberloitsch =	150	—
7544	1ten Nov. 1799	Aerar. R. D.	5	detto detto =	200	—
1513	1ten Aug. 1788	Aerar. ord.	3 1/2	= = St. Maria zu Oberloit. =	200	—
1858	1ten Nov. 1788	detto	3 1/2	detto detto =	100	—
76	1ter May 1768	Dom. ord	4	Benef. u. l. Fr. zu Oberloitsch =	3000	—
77	detto	detto	4	detto detto =	500	—
78	detto	idem	4	detto detto =	100	—
79	detto	idem	4	detto detto =	50	—

aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Rechte hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, so gewiß bey diesem Gerichte anhängig machen sollen, als in widrigen nach fruchtlosen Ver-  
lauf dieser gesetzlichen Frist gedachte in Verlust gerathene, öffentliche Fonds-Obli-  
gationen auf weiteres Ansuchen des Fiskalamts für kraftlos, und getödtet erklärt,  
und die Ausfertigung neuer Schuldbriefe veranlaßt werden wird.

Laibach, den 20ten November 1816.

### Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht. Es sey über Anlangen des Dr. Anton Kallan, Kurators der Johst Weikhard Anton Barbo Graf v. Wachsensteinischen Substitutions-Masse in die öffentliche Vorrufung aller, diesen Gerichte unbekannt, und auf den Fruchtgeuß dieser Substitutions-Masse Anspruch habenden Erben gewürdiget worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf die Nachfolge in dem Fruchtgenusse des vom Herrn Johst Weikhard Anton Barbo Grafen v. Wachsenstein anverordneten Legati perpetui ad pias causas, entweder aus der Benennung des letzten Fruchtgenießers Maria Džumaš, Grafen von Barbo oder aus der Disposition des Erblassers einen Anspruch zu haben vermeinen, erinnert, daß sie sich binnen 1 Jahr und 1 Tag, d. i. längstens bis auf den 27ten November 1817 als dem festgesetzten Tage bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden haben, als sonst nach dem Inhalte und Vorschrift des Testaments sürgegangen werden wird.

Laibach den 26 November 1816.

### Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Dr. Lukas Ruß Curatoris der Maria Hotscheverischen minderjährigen Kinder hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Nachforschung und Erhebung des Verlasspässivi nach Ableben der Maria Hotschever, Weinwirthin auf der Pollana = Vorstadt Pro. 22 alhier, die Tagsatzung auf den 5. May w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher die allfälligen Verlassgläubiger ihre aus welchem immer für einem Rechtsstitel entspringenden Forderungen so gewiß anmelden, und selbst selbe geltend machen sollen, widrigens dieser Verlass gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach am 28. März 1817.

### Öffentliche Verlautbarung.

### Bekanntmachung. (1)

Von der k. k. provisorischen Zoll- und Salzstellen-Administration in Föhrien wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß, da die am 31. März (J. bey dem k. k. Hauptzollamte in Fiume abgehaltene Lizitation zur Übernahme des Salztransportes von Fiume, Buccari und Zengg in die Merarial-Magazine zu Karlsbad nicht genehmiget worden ist, am 10 May l. J. eine neue Lizitation bey dem oberwähnten k. k. Hauptzollamte vorgenommen werde; wozu sich die Lizitationslustigen an obbestimmten Tage und Orte einzufinden belieben.

Laibach am 9. April 1817.

### Vermischte Nachrichten.

#### Versteigerung einer Hube sammt Vieh in Wukouza. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Gregor Nastran, wider Simon Wogatsch wegen in Folge Urtheils vom 10. July 1816. zuerkannten 95 fl. 24 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung der der Staatsherrschaft Laak unter Urb. Nr. 1935 zinsbaren, gerichtlich auf 494 fl. und mit dem vorredhigen Vieh auf 510 fl. geschätzten Hube in Wukouza § 3. 1. gemilligter, und hierzu drey Termine: nämlich der Tag auf den 8 May, 13. Juny, und 7. July d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Orte der Hube mit dem Besätze bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube sammt Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 5. April 1817.

Versteigerung eines Hauses in Eisnern. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Andreas Neguscher wider die Barthelma Schnieder'schen Kinder unter Vertretung ihres Kurators Herrn Dr. Wurzbach, wegen von einem Kapital pr. 261 fl. 32 kr. seit 12. Juny 1809. ausständigen 5 o/o Zinsen sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung des Barthelma Schnieder'schen, dem Grundbuche Eisnern einverleibten, gerichtlich auf 302 fl. 50 kr. geschätzten Hauses in Eisnern H. 3. 62. sammt Zugehör gewilligt, und hierzu drey Termine: nämlich der Tag auf den 8. May, 13. Juny, und 7. July d. J. Vormittags von 9, bis 12 Uhr im Orte des Hauses mit dem Besatze bestimmt worden seyn, daß, wenn das Haus sammt Zugehör, weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 5 April 1817.

Versteigerung einer Hube in Scherousklimberch. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Georg Kshovitz, wider Georg Sterschner in Scherousklimberch wegen schuldigen 631 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung der Georg Sterschner'schen, nun auf Namen der Spela Bernad gebornen Sterschner grundbüchlich umgeschriebenen, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nr. 669 zinsbaren, gerichtlich auf 324 fl. 50 kr. und mit fundo instructo auf 360 fl. 14 kr. geschätzten Hube in Scherousklimberch bey St. Urbani H. 3. 20 gewilligt, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 2ten May, 4ten Juny, und 5ten July d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden seyn, daß, wenn die Hube sammt Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, sollte bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 2ten April 1817.

E r b l i. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht; Es seye auf Ansuchen des Jakob Derg, und seines Vaters Johann Derg, Akersteute zu Felzbovorch in eine Convocations- und Schuldenliquidationstagsatzung über ihre eigenen Arglegenheiten sowohl, als über den Verlaß des alldort am 11ten Februar 1816 ab intestato verstorbenen Mathias Derg gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche gegen die obbesagten Schuldner was immer für eine begründete Forderung zu stellen haben, bei der auf den 9. l. M. Mai Vormittags um 9 Uhr in hiesigen Amtskanzley bestimmten Tagsatzung um so gewisser zu erscheinen, weil sodann der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet wegen weiterer Vermögensverwaltung aber mit den anwesenden Gläubigern unterhandelt werden wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 8. April 1817.

Verlaßabhandlung nach Math. Scherian. (1)

Vom Bezirksgerichte Landskron im Willacher-Kreise wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye zur Verlaßabhandlung nach dem am 8ten Febr. 1816 in ledigen Stande, als Einwohner beim Andreas Puzi, Besizer der Mauthmühlmühle Hans Neo. 4 zu Edbring, in der Hauptgemeinde Treffen, dieses Bezirkes ab intestato verstorbenen, zu Ratsbach im Bezirke Weissenfels in Krain gebürtigen, und vorhin sich dort aufgehaltenen Mathias Scherian eine Tagsatzung auf den 20ten May d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzley anberaumet worden.

Hiezu haben alle jene Partheyen, welche zu dieser Verlaßmasse etwas schuldig gehen, so wie auch jene, welche ein Erbrecht, oder aus was immer für einem Grunde eine Anforderung zu machen gedenken, am obgedachten Tage und Stunde um so gewisser allda zu

erschienen, als Erstere durch den Rechtsweg belanget, die andern aber, wenn sie ihre Erb-  
rechte und Forderungen nicht genau ausweisen würden, abgewiesen werden.  
Bezirksgericht Landskron am 26ten März 1817.

Exitation = Nachricht. (2)

Den 21. d. M. April, und die folgenden Tage jedesmal Vormittags von 9 bis 12 und  
Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden die Verlass = Effekten des verstorbenen Herrn Ma-  
thias Zeusschegg, Weltpriesters, und Chordirektors bey der Domkirche allda: als silberne  
Eß- und Kaffeelöffeln, goldene Sack = dann Stockuhren, ferner verschiedene Kästen, Tische,  
Sofa sammt Sesseln, Bilder, Betrgewand, Leibeskleidung, Wäsche, Zinn, 2 prächtige  
Harpen, Musikalien, und sonstige Fahrnisse durch öffentliche Versteigerung gegen sonderliche  
bare Bezahlung im Mannat. Haus Nr. 283, veräußert werden, wozu die Kauflustigen  
hiemit vorgeladen sind. Laibach den 9. April 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem Verwaltungsamte der k. f. Staatsherbschaft Wanko Barcomte Witsch wird  
hiemit allgemein bekannt gemacht: Es werden am 29. und 30. dieses laufenden Monats  
April, jedesmahl Vormittag von 8 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in der dies-  
herbschaftlichen Amtskanzley 4648 Zentner 44 2510 Pfund Frohnblen in Parthien von 10,  
20, 50 und 100 Zenten, versteigerungsweise gegen sogleiche Bezahlung einerseits, und sogleiche  
untereinseitige Ausfolgung des erstandenen Mengenquantums auch ohne Vorbehalte einer höhern  
Genehmigung andererseits, hindann verkauft, und zum Ausrufspreis der Lokal = Werth ange-  
nommen werden. Witsch am 2. April 1817.

Zehende zu verpachten. (2)

Am 21, 22, und 23. des laufenden Monats April, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,  
werden in der Rentamtskanzley der bischöflichen Pfalz Laibach, die dahin gehörigen Garbins  
und Jugendzehende, von nachstehenden Ortshaften mittels der Versteigerung auf 3 Jahre  
lang in Pacht ausgelassen werden; und zwar

Am 21. April.

Pollane = und St. Petersvorstadt, Laibacher = Feld, Umat, Cosarje, Glinze,  
Waitsch, St. Martin bey Semref, Schischka, kommendisches Hausfeld, Kletsche,  
Saula, Jeschza, und Mallavafs.

Am 22. April.

Vischmarje, Moste, Sello, Stephansdorf, Sadnor, Hrushiza, Dohruine,  
Wifsovik, Kaschel, Silloch, Slappe, Weutsche, Studenz, Tomatschou, St.  
Martin, Sadobrova, Hrastie, Jarsche, und Oberje.

Am 23. April.

Beuke, Loitsch, Bresouz, Loog, Lukoviz, Gorize, Lippoglan, Sello,  
Panze, heber, Glesch, Reptsche, Prefsie, Srednavafs, Ore, Subsheniza,  
Rudnig, Bahmagoriza, St. Paul, Javor, Podmelnig, heil. Geist bey Laß, und  
Feichting Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen, anmit vorgeladen sind.

Pfalz Laibach den 10. April 1817.

Dienst Antrag. (2)

Ein junger Mann der schon als Bezirks = Beamter angestellt war, und sich über seine  
Treue, und Fähigkeit mit besten Zeugnissen ausweisen kann, wünschet in dieser Eigenschaft  
bey einer Herrschaft angestellt zu werden. Wer von seinem Anerbieten einen Gebrauch zu  
machen wünschet, beliebe das Nähere in dem hiesigen Trag = und Kundschafft = Komptoir ein-  
zuholen.

Edikt.

**Edikt. (3)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Pflanzscheg, Cessionär des Blas Planinscheg in die exekutive Versteigerung der dem Bartholomäus Wutschar gehörigen unter Rectif. Nro. 67. ter Cült Stangen zinsbaren, im Drie Heka Legenden, gerichtlich auf 2800 fl. 40 fr. geschätzten ganzen Hube gewilliget und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 29 März der zweyte auf den 28 April, endlich der dritte auf den 29. May l. J. mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder am ersten noch zweyten Termine um dem Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werde, selbe am 3ten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Kauflustige belieben am besagte Termine jedesmahl früh um 9 Uhr im Orte der feilzubietenden Realität sich zu versammeln, wo auch die Exitations-Bedingnissen die täglich hier eingesehen werden können, werden bekannt gegeben werden. Bezirksgericht Herrschaft Weizelberg am 21. März 1817.

Anmerkung. Am ersten Termine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**Edikt. (3)**

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Weldeß wird kund gemacht, es seye auf Anlangen des Andreas Franzischeg Bhareil von Obergerlach in die öffentliche Feilbietung der dem Valentin Jessenitscher Gasbperzhkou Valant gehörigen, zu Retschitz unter Konf. Nro. 11. behaupten der Staatsherrschaft Weldeß unter Nestr. Nro 522. dienstbaren Ganzhube wegen behaupteten 30 fl. c. s. c. im Executions-Wege gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Tagssatzungen als auf den 12 May, 13 Juny, und 25. July d. J. allzeit Nachmittag zu den gewöhnlichen Amtsstunden vor diesem Gerichte mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn die feilgebotene Hube weder bey d r ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert von 1385 fl. W. W. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Es werden demnach alle Kauflustigen, besonders aber die inhabulirten Gläubiger dazu zu erscheinen mit der Erinnerung vorgeladen, daß die Kaufbedingnisse in dieser Gerichts-Kanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Weldeß am 17. März 1817.

**Edikt. (3)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz, Laibacher-Kreises, wird dem Gregor Scheffel durch gegenwärtige Ausschrift bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Urban Draschn von Presterje wegen schuldigen 161 fl. 30 fr. Konventions-Münze Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebethen, worüber eine Tagssatzung auf den 30. Juny l. J. Vormittag um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Das Bezirksgericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Janaz Pörsberg zu Stein zu seinem Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtskordnung verhandelt, und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen zu dem Ende erinnert, daß er allenfals zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtebehesse an Hand zu geben, auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden kann; widrigens er sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst bezuzumassen haben werde.

Bezirksgericht Kreuz am 31. März 1817.

**Konvokations-Edikt. (3)**

Von dem k. k. delegirten Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt in Oberfrain wird zur Beylage Nro. 30.

durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran liegt, hiemit bekannt gemacht: Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses, über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Lukas Kriviz, unanfälligen Krämers zu Unterduplach in der Hauptgemeinde Loka gewilliget worden.

Daher wird Jedermann der an den erstgedachten Verschuldeten keine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, hiemit erinnert, am 29. des künftigen Monats April zur Liquidations-Tagung in dieser Amtskanzley zu erscheinen, und seine anfällige Forderung in Gestalt einer Klage wider Herrn Dr. Homann, als Vertreter der diesfälligen Konkursmasse mündlich anzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, erweisen, als widrigens im Richterscheinungsfalle Niemand mehr gehört werden, und diejenigen in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wens auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorzemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-Eigentums, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. März 1817.

**E d i k t.** (3)

Von dem mit der Bezirks-Herrschaft Krupp vereinigten Bezirksgerichte der Stadt Wörtling, Tschernembl, und der Herrschaft Freythurm, wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Theresia Wachtiger, und Johanna Wechapp als Konstanzia Moserschen Erben — wider Bernard Urschiz et Consortes, als Anton und Josepha Urschizische Erben wegen schuldigen 2000 fl. sammt Interessen hievon seit 24. März 1809. bis 24. July 1816. pr. 586 fl. 40 fr. dann der weitem bis zum Zahlungs-Tage anerlaufenden 4050 Interessen, die öffentliche Feilbiethung der Bernard Urschizischen, in Blutsberg, Sobiverch, und Sabresie bey Wörtling liegenden, in Aeckern, Wiesen, Obst- und Weingärten, dann Waldungen, und Fahrmaschlägen bestehenden, auf 4342 fl. 45 fr. geschätzten Realitäten im Exekutions-Wege gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 26te März, für den zweyten der 28te April und für den dritten der 28te May d. J. mit dem Anbange bestimmt ist, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten, noch zweyten Feilbiethungstermine um den Schätzungswerth angebraut werden könnten, dieselben bey dem dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindonnangegeben werden würden, so werden die Käufer an den benannten Tagen früh um 9 Uhr im Dorfe Blutsberg bey Wörtling zu erscheinen vorgeladen.

Die Lizitations-Bedingnisse liegen bey Gericht.

**A n n e r k u n g.** Nachdem sich bey der ersten Feilbiethungs-Tagung kein Käufer gemeldet hat, der die Realitäten im Ganzen gekauft hätte: so wurde die stückweise Veräußerung derselben versucht, und wird bey der zweyten und dritten Feilbiethungs-Tagung fortgesetzt werden.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 24. Febr. 1817.

**E d i k t.** (3)

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird anmit bekannt gemacht; Es sey auf Anlangen des Mathias Sabu zu Rodofendorf, Wachthaber seines Bruders Anton Sabu, Cessionär des Herrn Joachim Gallinger, die öffentliche Feilbiethung der hier in Seisenberg unter Nr. 68. liegenden dem Michael Wierscheg, vulgo Sapler, zugehörigen, wegen schuldigen 577 fl. 44 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Exekution gezogene auf 415 fl. geschätzten 16 Kaufrechts-hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden mit An- und Zugehör bewilliget, und zu dem Ende die Lizitations-Tagungen auf den 29. April, 29. May, und 30. Juny d. J. jedes

wagt Vormitag um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley mit dem Versaße abzuhalten bestimmt worden, daß, wenn gedachte 1½ Hube weder bey der ersten, noch bey der zweyten Tagelagung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindanagegeben werden würde.

Die diesfälligen Verkaufs-Bedingnisse können täglich in hiesiger Kanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Eisenberg am 8. März 1817.

Versteigerung einer Freysaßhube im Dorfe Weingerl sammt einem Uiberlands-Nekers. (3)  
Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Lach wird bekannt gemacht, daß über Anlangen des Johann Trepau wider Jakob Voltshitsch in Dorfe Weingerl, wegen schuldigen 533 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die erekutive Feilbietung der dem Grundbuche des Guts Ehrenau einverleibten, gerichtlich auf 718 fl. 5 kr. geschätzten Freysaß-Hube des Jakob Voltshitsch in Weingerl H. Z. 3. dann des der Kirche St. Nikolai in Feichting unter Urb. Nr. 4. zinsbaren gerichtlich auf 120 fl. geschätzten Uiberlands-Nekers Bestina gewilligt, und hierzu drey Termine, nämlich der Tag auf den 30. April, 31. May und 28. Juny d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Weingerl H. Z. 3. mit dem Versaße bestimmt worden seye, daß, wenn eine oder die andere Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindanagegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lach am 1. April 1817.

### Bekanntmachung. (3)

Am 12. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird aus freyer Hand am Marktplatze unter dem Rathhause ein moderner neuer Wiener Batard-Wagen, noch neu und sehr wenig ausgeführt, bespannt mit 2 braunen 16 Faust hohen gefunden Pferden, sammt Geschirr und sonstigen Zugehör, mittelst öffentlicher Versteigerung, auf Bewilligung des löbl. k. k. Kreisamtes vom 25. März d. J. S. Z. 2292/128. gegen baare Bezahlung in Konvention-Gelde, mit Ausschluß der Lire verkauft.

### Edikt (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem in Innerkrain werden alle jene, welche auf den Verlaß des ab intestato verstorbenen Maximilian Hofmann, gewesenen Postmeister zu Sagurie aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeynen, auf den 28. April l. J. um 9 Uhr früh in die hierortige Gerichtskanzley zur Anmeldung ihrer Forderungen mit dem Versaße vorgeladen, daß sie an obbestimmten Tage ihre Ansprüche so gewiß angeben und darthun als sonst die Verlassenschaft ohne weitem abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgerichte Prem den 19. März 1817.

### Versteigerung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Lach wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Johann Schadesch in Gorenverb wider Johann Demscher, ingemein Peteln in Gorenverb, wegen schuldigen 42 fl. 40 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die erekutive Versteigerung der der Staatsh. Lach sub. Urb. No 840 zinsbaren, gerichtlich auf 500 fl 55 kr. geschätzten Hube des Schuldners in Gorenverb H. Z. 1. gewilligt und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 28. April, 29. May, und 30. Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Orte der Hube mit den Versaße bestimmt worden seyn, daß wenn die Hube sammt Zugehör weder bei der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der der Schätzung hindanagegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lach am 29. März 1817.

K u n d e n a n g e. (3)

Seine k. k. Majestät haben die Anstellung zweyer Examinatoren bey der k. k. Banco Tabak- und Kammeral = Stämpelgefällen = Administration in Fylrien zu Laibach allergnädigst zu genehmigen, und zugleich zu befehlen geruhet, daß diese mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. für den ersten, und jährlicher 600 fl. in Silbermünze für den zweyten Examinator verbundenen Stellen, dazu ganz geeigneten Individuen verliehen werden sollen.

Es haben demnach diejenigen, die den einen, oder den andern dieser Dienstplätze zu erlangen wünschen, ihre gehörig belegten Gesuche, von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung in die öffentlichen Blätter angefangen, binnen 4 Wochen, entweder an die k. k. Banco Tabak- und Kammeral = Siegelgefällen = Direktion in Wien, oder an die k. k. Tabak- und Stämpelgefällen = Administration in Laibach zu überreichen.

Die Belege, die gefodert werden, sind:

1) stens Zeugnisse über die auf einer erbländischen Universität mit gutem Erfolge erkenn-  
ten Rechts- und politischen Wissenschaften.

2) stens Die appellatorische Wahlfähigkeits = Urkunde für das Richteramt, oder Zeugnisse über das schon mit gutem Erfolge wirklich ausgeübte Richteramt (in welcher Hinsicht k. k. Regiments = Auditore vorzüglich geeignet gefunden werden würden)

3) stens Endlich Zeugnisse über die Kenntniß der illyrischen und italienischen Sprache im Sprechen und Schreiben, und über ein tadelloses sittliches Betragen.

Laibach am 25. März 1817.

Lottoziehung in Triest.

Den 12. April 1817. sind folgende fünf Zahlen gehoben worden

60      48      12      82      31

Die nächsten Ziehungen werden am 26. April und 10 May 1817 in Triest gehalten werden

Gold- und Silber = Einlöschungspreise bey dem k. k. Einlöschungs = Amte zu Laibach.

Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein	362 fl. — fr.
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stanz- und Silber gegen konventionmäßige Silbermünze, die Mark fein:	
Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 fr.
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschlußig 12 Loth fein	23 = 32 "
— — unter 12 Loth, einschlußig 9 Loth 6 Gran fein	23 = 28 "
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschlußig 8 Loth fein	23 = 24 "
— — unter 8 Loth fein	23 = 20 "